

KOMMENTAR: Augen zu und durch?

Von Claudia Bitzer

„Wir schaffen das.“ Auch wenn die Kanzlerin derzeit viel zu unreflektiert für ihre Flüchtlingspolitik gescholten wird, zeigt der Streit um die Berkheimer Hoffnungshäuser doch, welche Herausforderung die Unterbringung der Menschen konkret vor Ort bedeutet. Für die Anwohner, die über Nacht große Gebäude vor die Nase gesetzt bekommen, mit denen sie ansonsten kaum hätten rechnen müssen. Und für eine Stadt wie Esslingen, in der bezahlbarer Wohnraum und Bauflächen schon lange Mangelware sind. Man denke nur an die Diskussionen um den Flächennutzungsplan.

Es ist der schieren Not geschuldet, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen das Baurecht ausgehebelt werden kann. Rund 550 Menschen muss die Stadt bis Ende des Jahres in der Anschlussunterbringung ein Dach über dem Kopf bieten. Da bleibt keine Zeit für langwierige Verfahren. Sie stehen vor der Tür. Die allermeisten, um die es in Berkheim geht, sind anerkannte Flüchtlinge - also auch zurecht hier. Dass zweierlei Maß im Baurecht auf Dauer keine Lösung sein kann, muss aber auch jedem Verantwortlichen in Bund, Land und Kommune klar sein, wenn er nicht noch mehr Menschen in die Arme der AfD treiben will. Die im Übrigen für diese Fragen auch keine Lösungen hat.

Es ist verständlich, dass man sich im Rathaus in Anbetracht eines Rechtsstreits so lange wie möglich mit der genauen Angabe von Personenzahlen und der Zusammensetzung der Bewohnerstruktur in den Hoffnungshäusern zurückhält. Es ist aber auch klar, dass die Menschen vor Ort nichts mehr interessiert als das. Eine frühere offizielle Informationsveranstaltung hätte deshalb zwar weder die Nachrichtenlage noch den Sachverhalt geändert.

Aber sie hätte vielleicht dem Ton gut getan, in dem man miteinander umgeht. Augen zu und durch kann nicht die Devise sein, wenn eine Stadt ihre Flüchtlinge nicht nur unterbringen, sondern auch integrieren will. „Fremde werden Freunde“ hat die Stiftung Hoffnungsträger ihr hohes Ziel für die Hoffnungshäuser überschrieben. Dazu gehört aber auch, dass sich Stadt und Stiftung genau anschauen, wo die Grundstücke tatsächlich liegen und wo man den Anwohnern entgegenkommen kann - wenn schon nicht in der Grundsatzfrage, so aber doch wenigstens in der Größenordnung, in lebensnahen Details und im Tonfall.

Alles andere klärt das Gericht.